haben die Herausgeber selbst nicht am wenigsten zu leiden, es kann aber auch dießmal wie II ein Register über I und II enthält, erst dem IV ein solches über III und IV beigegeben werden. E. S.

Kluckhohn, A., Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrh. Eine von der histor. Commission bei der k. bayr. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. 8. (XVI u. 384 S.) Nördlingen 1865, Beck.

Dieses Buch, welches in der Gestalt eines ersten Entwurfes von der histor. Commission gelegentlich der im Namen König Max II. gethanen Preisausschreiben für bayerische und deutsche Biographien ausgezeichnet wurde, ist so wie es jetzt vorliegt wohl als die reifste Frucht zu betrachten, die jener Anregung ihre Entstehung verdankt. Der Verfasser hat dem an und für sich schon wichtigen Stoffe alle die Seiten abgewonnen, welche für die gesammte Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mit von der entscheidendsten Bedeutung sind. Daneben ist der locale Hintergrund, das persönliche Moment in keiner Weise vernachlässigt. Am höchsten aber darf man es wohl anschlagen, daß es Kluckhohn gelungen ist, indem er sehr verschiedenen Ansprüchen gerecht ward, doch ein organisches Ganze zu schaffen. Seine Schilderungen sind lebhaft und oft mit sichtlicher Wärme geschrieben, seine einfache auf jeden falschen Schmuck verzichtleistende Darstellungsweise verräth eine vorzügliche Gabe geschichtlicher Erzählung. — Seine Quellen hat der Verf. zum überwiegend größeren Theile in den Archiven gesucht, wobei natürlich die münchener sich weitaus am ergiebigsten zeigten. Auch auf eine die Handschriften berücksichtigende Kritik der bayrischen Geschichtschreiber jener Zeit läßt er sich ein[1]). Der sagenhafte Charakter mancher verbreiteten Erzählung wird auf solche Weise dargethan. (Man vgl. was S. 29 ff. und 361: Excurs 2 über Ludwigs Jugend und dessen früheste Beziehungen zu Markgraf Albrecht gesagt ist.) Begreiflich wird man es finden, daß bei so eingehender Forschung sich häufiger Anlaß fand, ältere und neuere Darstellungen im einzelnen zu berichtigen. Aber auch für die Beurtheilung der großen Zeitereignisse hat der Verf. vielfach neue Gesichtspunkte aufgestellt. Die Politik Herzog Ludwigs selbst erscheint z. Th. in einem völlig neuen Lichte. Sein

1) Ausführlichere Mittheilungen hierüber haben wir nach S. 16 A. * * * an einem anderen Orte zu erwarten.

Vater Heinrich wird entgegen der bisher gläubig hingenommenen Tradition als einer der besten und frühesten Vertreter jenes neueren Fürstenthums geschildert, das sich wirklicher Regentenaufgaben bewußt wird, und indem es die Pflichten der Reichsgewalt erfüllt, den Sieg der Territorialität über dieselbe vollendet. Mit den Herzog Heinrich betreffenden einleitenden Schilderungen wird für die nachfolgende Erzählung erst der rechte Ausgangspunkt gewonnen. — Eine hervorragende Stelle nimmt in dem Buche natürlicherweise der große Kampf zwischen den Wittelsbachern und Hohenzollern ein. Die Voraussetzungen desselben — das ich möchte sagen Hochtrabende in Ludwigs Natur (vgl. S. 52 f.), die Mittel über die er verfügte, seine entscheidende und stets aufrecht gehaltene Verbindung mit Friederich dem Siegreichen, der ausschlaggebende Streit über das Nürnberger Landgericht und die weitgreifenden Pläne, welche Markgraf Albrecht an dasselbe knüpfte, treten hier mit besonderer Klarheit hervor. Dem Kriege selbst will Kluckhohn gegenüber denen, welche von einer wittelsbachischen Reformpartei sprechen (S. 78), seinen lediglich territorialen Charakter gewahrt wissen. Die Parteigruppirung während des Krieges hätte sich theilweise in frühere Zeiten zurückverfolgen lassen. Der prager Friede erscheint nach des Verf. Darstellung nicht so ungünstig für die Wittelsbacher als man gewöhnlich annimmt. Zu erinnern bleibt dagegen, daß der Rother Vertrag nicht, wie Ludwig wünschte, förmlich bestätigt wurde. Von einzelnen Berichtigungen, an welchen gerade auch diese Abschnitte reich sind, heben wir nur die kritische Auseinandersetzung über den Zeitpunkt der kaiserlichen Kriegserklärung von 1461 (13. Juli) und den echten Text derselben hervor. (S. 189—191.) — In der Beurtheilung Georgs von Poděbrad stimmt Kluckhohn entgegen Palacky und Droysen mit G. Voigt überein. Die deutsche Politik des Hussitenkönigs, sobald sie über das natürliche Gewicht hinaus, welches ihm seine starke Stellung in Böhmen gegenüber dem zerklüfteten Reiche verschafft, sich geltend zu machen sucht, erscheint auch ihm als eine unsicher tastende, abenteuerliche, bei welcher der Ehrgeiz und fremder Einfluß den klugen Herrscher in unlösbare Widersprüche verwickeln. Was den Plan der Königswahl selbst betrifft, so hält er die Zustimmung des Pfalzgrafen um der beigefügten Clausel willen für illusorisch. Aehnliches hatte G. Voigt in dieser Zeitschrift V 458 wenigstens angedeutet, während Droysen II 1, 252 anderer Meinung war. Von des Pfalzgrafen Einwilligung blieb nun aber anfangs

auch die bayerische abhängig, wie S. 165 A. * (vgl. S. 177) überzeugend nachgewiesen wird. Der Voigtschen Hypothese über die beabsichtigte Wahl des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, gegen welche sich der Verf. bereits 1864 in dieser Zeitschrift XI 238 wie uns scheint mit gutem Grunde erklärte, vermag er jetzt noch weniger beizustimmen. (Vgl. S. 172 A. *) — Martin Mayrs Wirken in Bayern (S. 159) zeigt uns diesen vielberufenen Politiker von einer weit günstigeren Seite, als er seinem letzten Beurtheiler sich darstellte. Seine Reichsreformprojecte und seine persönliche Uneigennützigkeit haben aber darum an Kluckhohn keinen Vertheidiger gefunden. Das reichere Material, welches ihm zu Gebote stand, läßt die Hohlheit um nicht zu sagen Frivolität dieser Entwürfe noch entscheidender ans Licht treten. In Bezug auf jenen vielbesprochenen Reformplan vom Winter 1463—64, dem Höfler und Palacky es nachrühmten, daß er das unter den gegebenen Umständen allein erreichbare enthalte, wird hier (S. 242 f.) eben seine völlige Unausführbarkeit dargethan. Daß die allgemeinen Verhandlungen über diesen Gegenstand im August 1464 bereits aufgegeben wurden, hat Kl. S. 246 A. * * * nachgewiesen. Mochten diese Entwürfe immerhin von dem stets dringender sich geltend machenden Bedürfnisse mit veranlaßt und getragen sein, ihr nächstes Ziel war in den meisten Fällen nur das persönliche Interesse ihrer Erfinder und in Wirklichkeit haben sie lediglich den Parteien als ein Mittel ihrer Agitation gedient. So gehen denn auch von denselben Personen rasch nach einander grundverschiedene Vorschläge aus. Wahrscheinlich wieder Martin Mayr hat 1466 einen Einungsplan entworfen, von dem bisher nur Droysen II 1, 327 eine beiläufige und in einem wichtigen Punkte irrthümliche Kunde hatte. Aus einem Briefe Markgraf Albrechts vom 24. Februar vermag jetzt Kl. (S. 253 f.) die Grundzüge desselben mitzutheilen, die auf einen vom Kaiser völlig unabhängigen Fürstenbund hinauslaufen. Ueber die Reichstage der Jj. 1466, 1467, 1469, 1470 erhalten wir hier, so weit es der Zweck dieses Buches erlaubt, weit vollständigere Kunde als bisher der gedruckten Literatur zu entnehmen war. Der Verf. hat u. a. von den zur Herausgabe der Reichstagsacten gesammelten Materialien Gebrauch machen können. Der bereits von Stälin angezweifelte, von Droysen und Stockheim noch festgehaltene Eßlinger Reichstag vom Februar 1459 wird durch Excurs 5 definitiv beseitigt. — Die eigenthümliche Stellung Ludwigs in den kirchlichen Fragen

und gegenüber den Päpsten seiner Zeit wird mehrfach beleuchtet. (S. 75 ff. 106, 199 A. *, wo bestritten ist, daß Ludwig mit dem Banne belegt wurde, 260 — für jenen seltenen Vermittlungsvorschlag vom November 1465, an welchem nach Kl. König Georg mindestens denselben Antheil hatte wie Herzog Ludwig, fand sich leider kein weiteres archivalisches Material als das schon bekannte —, 266.) Es stellt sich dabei auch heraus, daß das Verhalten des Herzogs gegenüber den Aufforderungen zur Bekriegung Georgs doch weit zurückhaltender war als man bisher annahm. Ludwig begegnete sich hier in gewissem Sinne mit Markgraf Albrecht, obwohl dieser bekanntlich damals eine für den Böhmenkönig entschieden günstige Gesinnung hegte. — Es ist natürlich nicht möglich hier alle Bereicherungen anzuführen, welche unsere Kenntniß von den wichtigeren Ereignissen jener Zeit durch dieses Buch im einzelnen erfahren hat. Sein Werth wird auch nach dieser Seite hin durch den Umstand kaum vermindert, daß gleichzeitig Freih. von Hasselholdt-Stockheim einen großen Theil der von Kluckhohn benutzten Archivalien vollständig durch den Druck bekannt machte. Eben ihr Verständniß wird durch das vorliegende Buch ganz wesentlich erleichtert, und es war in hohem Grade erwünscht, daß unser Verf. für den größten Theil seines Werkes die Aushängebogen jener Publication einsehen und an den geeigneten Stellen darauf verweisen konnte. Stockheims eigene Angaben hat er in verschiedenen Punkten (S. 98 A. * *, 114 A. *, 117 A. *, 140 A. * *, 157 A. * *, 169 A. * * und a. a. O.) berichtigt. — Daß nun auch bei Kluckhohn sich nicht selten Gelegenheit zu einzelnen Berichtigungen finden wird, daß überhaupt bei der außerordentlichen Masse des Materials die Forschung unmöglich eine völlig erschöpfende oder abschließende sein konnte, wird niemanden Wunder nehmen, der nur im allgemeinen einmal Gelegenheit fand, sich mit dem Bestande des ungedruckten Quellenmaterials aus jener Zeit bekannt zu machen. Natürlich wird sich auch über dieses oder jenes Urtheil, die eine oder die andere Anschauung streiten, anderes, was hier mehr angedeutet ist, ergänzen lassen. Weiter als S. 187 geschieht, hätte sich nach unserer Meinung speciell im J. 1461 die Verbindung Ludwigs mit den österreichischen Herzogen Albrecht und Siegmund zurückverfolgen lassen. Seine Einung mit dem letzteren vom 30. April des gen. J. (Chmel, Mater. zur öst. Gesch. II 238—240) und vor allem seine vermittelnde Thätigkeit beim Friedensschlusse mit den Eidgenossen, wobei der Herzog

auf Albrechts Antrieb persönlich nach Konstanz kam (Amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II Beil. 38), hätte Erwähnung verdient. Ebenso wäre seine damit in Verbindung stehende Stellung zu den cusanischen Händeln etwas näher zu erörtern gewesen. S. 82 ist für den Gewaltstreich gegen Dinkelsbühl die ohne Zweifel falsche Jahrzahl 1457 (st. 1456) wahrscheinlich nur aus Buchner herübergenommen, da B. Zink (die Stelle findet sich jetzt Augsburg. Chron. II 238) keine Jahrzahl nennt. Das S. 85 A. * * angezogene Schreiben Markgraf Albrechts war bereits in dem von Burkhardt herausgegebenen „fünften märk. Buch“ S. 174 gedruckt.

Th. K.

Soden, Freih. Franz v., Kaiser Maximilian II in Nürnberg. Zur Gesch. des sechzehnten Jahrh. Nach archival. und anderen Quellen bearbeitet. 8. (169 S.) Erlangen 1866, Bezold.

Auf dem Wege nach Speier und wieder auf der Rückkehr vom Reichstage verweilte K. Max. II im J. 1570 zu Nürnberg. Wie bei ähnlichen Gelegenheiten auch schon im 15. Jahrh. geschehen war, ließ der Rath der Stadt über die bei diesem Anlasse gepflogenen Verhandlungen, über den Empfang des Kaisers und die zu solchem Zwecke getroffenen Anstalten „durch Wolfen Hofmann jüngeren rathschreibern“ eine Aufzeichnung machen, eine officielle Relation von der Art und Beschaffenheit wie die im III Bde. der Nürnb. Chron. No. VIII aus den ersten Regierungsjahren Friedrich III veröffentlichte. So wie dort ist auch hier alles irgend mit jenen Vorgängen in Zusammenhang stehende herbeigezogen. Ref. hat von dieser Aufzeichnung zwei Handschriften auf der Nürnberger Stadtbibliothek (Will. I 341 — eine für die „Kriegsstube“ angefertigte authentische Reinschrift — und Schwarz fol. 374) gesehen. Eine andere befindet sich nach der hier vorliegenden Schrift des Freiherrn von Soden in einem Bande Krönungsacten des Nürnberger Archivs. Ueber diesen ganzen Sachverhalt wird man nun aber durch den Verf. keineswegs unterrichtet. Er sagt nicht einmal, daß die von ihm erzählten Dinge überhaupt einem zusammenhängenden Berichte entnommen sind (derselbe beginnt ohne Zweifel mit S. 30) und daß, was er sonst aus einem Schenkbuche, der Stadtrechnung, den Rathsprotokollen, der Starkschen Chronik (vgl. Hist. Zeitschr. V 543, 544) und aus Müllers Annalen (von denen, wie sich aus den Citaten schließen läßt, das Original im Nbg. Arch. benutzt sein dürfte) beibringt, dem ganzen nur eingeschoben ist. Einige unbestimmte Citate